

Wie funktioniert Hartz IV konkret?

Von Manfred Müller, Sprecher der Projektgruppe, und Michael Scheffer

Nehmen wir einmal an, Ihre Geschäftsidee hat nicht funktioniert. Nachdem Sie Ihre Insolvenz an- und Ihr Gewerbe abgemeldet haben, befinden Sie sich unvermittelt in einer Warteschlange vor der örtlichen Zweigstelle der Bundesagentur für Arbeit.

Sollten Sie das Pech haben, Ihr Geschäft länger als drei Jahre betrieben zu haben, werden Sie gleich an die für Hartz IV zuständige ARGE weitergereicht. Denn wer in den vergangenen 36 Monaten nicht mindestens 12 Monate Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, hat keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

1) Antragsstellung

Die erste zu nehmende Hürde ist die Antragsstellung, die wegen aller Zusatzformulare Stunden dauert. Wer über keine akademische Ausbildung verfügt oder der deutschen Sprache nicht zu hundert Prozent mächtig ist, muss an diesem bürokratischen Machwerk verzweifeln. Das ist so auch beabsichtigt.

Im nächsten Schritt wird man Ihnen überall dort, wo Sie den Antrag abgeben wollen, erklären, dass man „nicht zuständig“ sei. In Köln geht das Gerücht um, dass der Rekord bei 14 vergeblichen Abgabeversuchen liegt.

Haben Sie es dennoch geschafft, Ihren Antrag abzugeben, händigt man Ihnen ständig neue „Laufzettel“ darüber aus, was noch alles fehlt und beizubringen sei. Das Ziel dieser Prozedur heißt Abschreckung!

2) Überprüfung der Hilfsbedürftigkeit

Kein Einkommen mehr zu erzielen und keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu haben, heißt noch lange nicht, dass man Leistungen vom Staat erhalten würde. Zunächst müssen Sie Ihre „Bedürftigkeit“ nachweisen. Das kommt ungefähr dem früheren „Offenbarungseid“ gleich.

Alles, was über ein Schonvermögen von 150 Euro pro Lebensjahr hinausgeht und „verwertbares Vermögen“ darstellt, wird – von ein paar gesetzlich geregelten Ausnahmen abgesehen – angerechnet: Barvermögen aus Abfindungen, der Wert ihrer Lebensversicherung, die sie für Ihre Altersvorsorge abgeschlossen haben, Luxusgüter usw. Solange Sie Ihr „Vermögen“ verwerten, gibt es keinen müden Cent.

Erst wenn Sie sich auf diese Weise „nackig“ gemacht haben und Unterschriften geleistet haben, reihen Sie sich in das Heer der ca. sieben Millionen EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II ein. Man wird Sie in zukünftigen Anschreiben als „die Hilfsbedürftige“ oder „der Hilfsbedürftige“ bezeichnen, damit Sie nie vergessen, dass Sie fast am Ende der gesellschaftlichen Stufenleiter angekommen sind.

Ab jetzt stehen Sie unter „Hausarrest“, bezeichnet als „Ortsanwesenheitspflicht“ und „jetztzeitige Erreichbarkeit“, und können sich im Weiteren auf Folgendes gefasst machen.

3) Kosten der Unterkunft

Ein mächtiges Mittel, bei den Bedürftigen zu sparen, haben die Kommunen durch die Regelungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) erhalten. Nach § 22 Absatz 1 SGB II hat die ARGE die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung zu zahlen, soweit sie angemessen sind.

Pech gehabt, wenn Sie etwa in Köln mit seinem hohen Mietniveau leben. Die Mietobergrenze, die die ARGE zugrunde legt, ist so niedrig, dass entsprechende Wohnungen auf dem hiesigen Wohnungsmarkt faktisch nicht existieren.

Erklärt die ARGE ihre Mietkosten als „unangemessen“, wird Ihr Regelsatz gekürzt oder Ihnen ein Umzug zur Kostensenkung nahe gelegt. So werden Sie aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen und an den Stadtrand gedrängt, was mittelfristig zu Segregation führt. Auch die realen Heiz- und Energiekosten werden von der ARGE oft nicht anerkannt, was zigtausende Betroffene zwingt, den Klageweg zu beschreiten.

4) Profiling

Ehe Sie sich versehen, bekommen Sie eine Einladung zum ein- bis zweiwöchigen „Profiling“, ursprünglich ein Begriff aus der amerikanischen Kriminalistik – ein Schelm, der Böses dabei denkt, dass dieser Begriff nun in Zusammenhang mit Erwerbslosen auftaucht. Profiling heißt, dass die ARGE nicht weiß, wer Sie sind und was Sie können, und davon ausgeht, dass Sie das auch selber nicht wissen, denn sonst könnten Sie das dem Sachbearbeiter ja mitteilen.

Deshalb werden Sie in mehreren Tagen so ziemlich sämtlichen gängigen und teils fragwürdigen Tests unterzogen, mit der Ihre „Intelligenz“, Ihre „Teamfähigkeit“, Ihre Neigungen,

Fähigkeiten und Eignungen usw. festgestellt werden sollen – immer an der Grenze des datenschutzrechtlich gerade noch Erlaubten. Im „Abschlussgespräch“ erfahren Sie dann über sich, was Sie sowieso schon wussten.

Da die bei Ihnen erhobenen Daten im späteren Verlauf kaum eine Rolle spielen, besteht der Verdacht, dass sie vorsorglich zu ganz anderen Zwecken erhoben wurden: zur Vorbereitung auf die „sozialen Unruhen“, die zu erwarten sind, wenn im weiteren Verlauf der Krise der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Erwerbslosigkeit in ungeahnte Höhen hoch schnellen wird. Das Widerstandspotential wird also erforscht.

5) Eingliederungsvereinbarung

Ist der Anspruch auf ALG-II-Leistungen nach zermürbenden Wochen endlich anerkannt, greift das zynische Prinzip „fördern und fordern“. Der Erwerbslose hat für alle sog. zumutbaren Tätigkeiten zur Verfügung zu stehen.

Bisherige Qualifikationen, Erfahrungen und Referenzen werden wertlos. Ganze Lebensläufe werden hier entwertet, denn die adäquate Vermittlung von Stellen ist Sache der ARGE nicht. Schafft der Arbeitssuchende nicht rasch selber die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt, lädt die Behörde zum „Gespräch über die berufliche Situation“.

Das klingt nett, hilfsbereit und unverdächtig, hat es aber in sich. Denn es wird dem Erwerbslosen i.d.R. eine sog. Eingliederungsvereinbarung zur Unterzeichnung vorgelegt. Die ARGE schließt so mit Ihnen einen Vertrag, in dem steht, wozu sie sich Ihnen gegenüber verpflichtet. Das sind meistens nicht mehr als zwei, drei Sätze mit dem Verweis auf Rechte, die Sie zumeist ohnehin schon hatten.

Ihr Part, zu dem Sie verpflichtet werden, gestaltet sich hingegen meistens zehnmal so lang. Es wird Ihnen auferlegt, wie viele Bewerbungen pro Monat Sie zu schreiben haben, welchem Arbeitsvermittler Sie zugewiesen werden und für welche möglichen Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen Sie zur Verfügung zu stehen bzw. welche Sie zu absolvieren haben.

Das ist verbunden mit der Androhung von „Sanktionen“, wenn Sie sich nicht an die Vereinbarung halten wollen oder können. Neben dem hier dargestellten Gesichtspunkt des „Forderns“ wird mit der Eingliederungsvereinbarung Ihre Dequalifizierung „organisiert“: Der Diplom-Soziologe wird gezwungen, sich als Bürohilfskraft bei einer Leiharbeitnehmerfirma zu bewerben.

6) Ein-Euro-Jobs

Nachdem man Sie so weichgekocht hat, wird Ihnen eine passende (?) „Integrationsmaßnahme“ zugewiesen – der berüchtigte Ein-Euro-Job, formal als „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ (AGH) bezeichnet. Hierfür wird sehr viel Geld in die Hand genommen, mit dem stattdessen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden könnten, die sich positiv auf das Beitragsaufkommen der Sozialversicherungen und die Steuereinnahmen auswirken würden.

Dass diese AGH „zusätzlich“ und „gemeinnützig“ seien, ist genauso falsch wie die Behauptung, die Teilnahme daran wäre „freiwillig“. Bricht nämlich ein Teilnehmer eine Maßnahme aus freiem Willen (und zumeist guten Gründen) ab, wird sanktioniert: Die monatliche Grundsicherung wird schrittweise bis auf Null gekürzt.

Nach Einsturz des Kölner Stadtarchivs wurden für die Reinigungsarbeiten fünfzig Ein-Euro-Jobber eingesetzt. Die Ratsfraktion der LINKEN Köln stellte den Antrag: „*Aufräumarbeiten am ehemaligen Stadtarchiv nur mit tariflicher Bezahlung!*“ In einer Stellungnahme aus dem Haus der grünen Sozialdezernentin Bredehorst heißt es:

„1. Bei den im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um einfachste Helfertätigkeiten auf sehr niedrigem Niveau. Geborgenes Archivgut wird mit einem ‚Handfeger‘ entstaubt und in blaue Wannen gelegt. (...)“

2. Der Einsatz der AGH-Teilnehmer erfolgt unter den Gesichtspunkten der Stabilisierung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen in Köln. In erster Linie geht es für die Teilnehmer um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen. Hier sind zu nennen: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Einhalten von Regeln, Verbesserung der Teamfähigkeit, Steigerung des eigenen Selbstwertgefühls. (...)“

3. Würde man diese Stellen in befristete Arbeitsverhältnisse bei der Stadt (...) umwandeln, hätten gerade die o.g. betroffenen Langzeitarbeitslosen wieder nur eine geringe Chance auf Einstellung.“

Für die zynische Staatsbürokratie zeichnen sich Langzeiterwerbslose also durch fehlende „Zuverlässigkeit“ aus. Ähnlich sehen es CDU/SPD/FDP/Grüne, die eine Front gegen Erwerbslose bilden. DIE LINKE hingegen lehnt diesen Zynismus ab und sagt unmissverständlich:

„*Hartz IV abschaffen und damit die schädlichen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt beseitigen: alle Erwerbslosen als arbeitslose ArbeitnehmerInnen gleich behandeln; den gleichen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Integrationsleistungen herstellen und alle Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte Arbeitsverhältnisse umwandeln.*“